Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 29. Dezember 2008
Ausgabe 248

Inhaltsverzeichnis

Meldungen **2**
› Glückwünsche für Professorin Konstanze Vernon zum 70. Geburtstag 2
› Winterdienstbilanz für die Zeit vom 23. bis 26. Dezember 4
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**
› Gründe für sinkende Einbürgerungszahlen 5

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **16**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Meldungen

Glückwünsche für Professorin Konstanze Vernon zum 70. Geburtstag
(29.12.2008) Oberbürgermeister Christian Ude gratuliert Professorin Konstanze Vernon zum bevorstehenden 70. Geburtstag: „Liebe Konstanze, gerne hätte ich Dir zu einem 70. Geburtstag gratuliert, den Du zusammen mit Fred und einem stattlichen Freundeskreis feierst. Stattdessen muss ich Dir jetzt zu einem runden Geburtstag die Glückwünsche der Stadt überbringen, den Du erstmals seit Jahrzehnten ohne Deinen geliebten Mann begehst und der deshalb trotz aller Erfolge, auf die Du zurückblicken kannst, vor allem durch schmerzhaften Verlust geprägt sein wird und nicht durch die Freude am Feiern. Im vollen Bewusststein dieser traurigen Situation gratuliere ich Dir gleichwohl zu Deinem 70. Lebensjahr.
An Deinem heutigen Festtag kannst Du auf eine Ballettkarriere zurückblikken, die ihresgleichen sucht. Als Elevin der berühmten russischen Tänzerin, Choreographin und Ballettmeisterin Tatjana Gsovsky, die selbst noch bei Isadora Duncan in Moskau studiert hat, wurdest Du bereits mit 15 Jahren in das Ballettensemble der Berliner Oper engagiert, um mit 17 Jahren die jüngste Solistin des Berliner Balletts zu werden. Schon bald darauf sollten die ersten Würdigungen für Deine junge Tanzkunst folgen: 1962 zeichnete Dich die Pariser ‚Académie de Danse' als erste Deutsche für Deine tänzerischen Leistungen mit dem großen ‚Serge-Lifar-Preis' aus, und im gleichen Jahr verlieh Dir der Verband Deutscher Kritiker den ‚Berliner Tanzpreis'.
Heinz Rosen, damaliger Ballettdirektor der Bayerischen Staatsoper, holte Dich 1963 als Solistin in sein Münchner Ensemble und sofort verwandelten sich Deine Auftritte in rauschende Erfolge. 18 Jahre lang hast Du als Ballerina des Ensembles nahezu alle großen Rollen des klassischen und modernen Repertoires getanzt und das Münchner Publikum begeistert: Dein Partner Heinz Bosl und Du, ihr wart das Traumpaar schlechthin. Deine Interpretationen der tragischen Titelfigur in ‚Giselle' und ‚Tatjana' in John Crankos Ballett ‚Onegin' setzten Maßstäbe für die folgenden Generationen. Ebenso unvergessen für alle, die dabei waren: Konstanze Vernon in Gerhard Bohners ‚Die Folterungen der Beatrice Cenci'. Aber auch Deine Interpretation in der ‚Der Tod und das Mädchen' 1973 berührte das Publikum nachhaltig in einer dem klassischen Ballett eher entfremdeten Zeit. Noch als Tänzerin hast Du Dich bereits um die Ausbildung des tänzerischen Nachwuchses gekümmert und zunächst stundenweise an der Hochschule für Musik in München unterrichtet, wo Du nach Abschluss Deiner aktiven Laufbahn Professorin wurdest.

Mit der Gründung der Heinz-Bosl-Stiftung im Jahre 1978 hast Du zusammen mit Deinem Ehemann Fred Hoffmann die entscheidende Grundlage für eine völlige Neugestaltung der Tanzausbildung in Bayern geschaffen, in dem Du das Kinderballett der Staatsoper und die Ballettabteilung der Hochschule zu einer Ballettakademie zusammengefasst hast. Bereits nach wenigen Jahren stellten sich die angestrebten Erfolge ein: Fast alle der am Münchner Ballettzentrum ausgebildeten Studentinnen und Studenten erhalten Engagements in den Compagnien des In- und Auslands. Und erstmals in der Ballettgeschichte gewannen Studentinnen eines Münchner Ausbildungsinstituts auf den großen Ballettwettbewerben in Moskau, Varna, Helsinki und Jackson/USA Gold-, Silber- und Bronzemedaillen.
Mit der Gründung des Bayerischen Staatsballetts, das Du von 1989 bis 1998 geleitet hast, ist es Dir schließlich gelungen, gemeinsam mit August Everding, das Ballett von der Staatsoper zu emanzipieren. In Deinen Jahren als Ballettdirektorin gelang es Dir, nicht nur begehrte Choreographen nach München zu verpflichten, sondern das Bayerische Staatsballett als international ernstzunehmendes Ensemble zu etablieren.
Für Deine Verdienste als Tänzerin und Pädagogin wurdest Du 1982 mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet, 1990 folgte mit dem kulturellen Ehrenpreis die höchste Auszeichnung der Landeshauptstadt München, 1991 hast Du den Deutschen Tanzpreis erhalten, 1993 den Maximiliansorden des Freistaats Bayern, 1997 die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber und 1998 die Bayerische Verdienstmedaille Pro Meritis. Anlässlich Deiner Verabschiedung als Direktorin des Bayerischen Staatsballetts wurdest Du zum Ehrenmitglied der Bayerischen Staatsoper ernannt.
Heute spricht und schreibt man von Konstanze Vernon als der ‚Ikone des Tanzes'. Darauf kannst Du stolz sein, die Landeshauptstadt ist es allemal. In diesem Sinne wünsche ich Dir an Deinem heutigen Festtag von ganzem Herzen auch künftig noch viel Inspiration sowie Schaffensfreude, Gesundheit und Glück.
Ich wünsche Dir, dass Du bei Deinem persönlichen Rückblick nicht nur Schmerz empfindest, sondern auch Stolz angesichts der großen Leistungen, die Du erbringen konntest und sogar Dankbarkeit für die Jahrzehnte, die Dir gemeinsam mit Fred vergönnt waren. Ich hoffe, dass wir Deinen Ehrentag und viele weitere Anlässe gemeinsam begehen können – voller Dankbarkeit für schöne, bereits hinter uns liegende Wegstrecken und voller Zuversicht für die Zukunft."

Winterdienstbilanz für die Zeit vom 23. bis 26. Dezember
(29.12.2008) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:
Dienstag, 23. Dezember:
Einsatzzahlen:
Personal: 56 Fahrzeuge: 27
Streuguteinsatz:
Salz: 1,70 t Splitt: -
Kosten des Einsatztages: 54.466,16 Euro
Mittwoch, 24. Dezember:
Einsatzzahlen:
Personal: 63 Fahrzeuge: 32
Streuguteinsatz:
Salz: 5,42 t Splitt: -
Kosten des Einsatztages: 49.338,78 Euro
Donnerstag, 25. Dezember:
Einsatzzahlen:
Personal: 98 Fahrzeuge: 50
Streuguteinsatz:
Salz: 155,58 t Splitt: 24,90 t
Kosten des Einsatztages: 76.510,64 Euro
Freitag, 26. Dezember:
Einsatzzahlen:
Personal: 491 Fahrzeuge: 390
Streuguteinsatz:
Salz: 98,16 t Splitt: 700,95 t
Kosten des Einsatztages: 248.717,14 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 12
Bisherige Einsatztage: 44
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2008/2009: ***5.187.725,89 Euro***

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 29. Dezember 2008

Gründe für sinkende Einbürgerungszahlen
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Gülseren Demirel und Dr. Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen) vom 1.7.2008

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Die Einbürgerungen in München sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Die Einbürgerungsquote, d. h. das Verhältnis zwischen der Gesamtzahl einer hier lebenden Nationalitätengruppe zur Anzahl der Eingebürgerten dieser Gruppe, ist bei den unterschiedlichen Nationalitäten sehr unterschiedlich.

Herr Oberbürgermeister Ude hat mich gebeten, Ihre im Betreff genannte Anfrage zu beantworten. Im Einvernehmen mit dem Herrn Oberbürgermeister teile ich Ihnen zu Ihrer Anfrage folgendes mit:

Frage 1:
Wie ist – insbesondere bei den in München am meisten vertretenen Nationen – die Relation zwischen Anzahl der Staatsbürger/innen eines bestimmten Herkunftslandes und Einbürgerungsanträgen dieses Personenkreises? Lassen sich spezifische Gründe für die verschieden hohen Einbürgerungsquoten (Einbürgerungsanträge in Relation zur Größe der Gruppe) nach Herkunftsstaaten ausmachen und daraus ggf. Schritte für die Erhöhung der Einbürgerungszahlen für unterrepräsentierte Gruppen ableiten?

Antwort:
Um nähere Aufschlüsse über die Gründe der sehr unterschiedlichen Einbürgerungsquoten zu bekommen, müssen nach Auffassung des KVR die rechtlichen Rahmenbedingungen der Einbürgerung ebenso wie besondere Umstände der jeweiligen Nationalitätengruppe, insbesondere auch die politischen und sozialen Verhältnisse im Herkunftsland berücksichtigt werden. Auch die Entwicklung der Einbürgerungsquoten über einen längeren Zeitraum kann interessante Hinweise geben.

Zum Verständnis der folgenden Erläuterungen muss kurz auf die wesentlichen Änderungen der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts eingegangen werden. Hinzu kommen Besonderheiten der bayerischen Verwaltungspraxis.

Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, die am 1. Januar 2000 in Kraft trat, brachte für alle Einbürgerungsbewerber folgende wesentliche Änderungen:

- Eine Herabsetzung der für die Anspruchseinbürgerung notwendigen Aufenthaltsdauer von vorher 15 auf jetzt 8 Jahre (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Staatsangehörigkeitsgesetz – StAG).
- Erstmals wurden ausreichende Sprachkenntnisse verlangt (§ 11 StAG). In Bayern wurden ab 2000 anders als in anderen Bundesländern bei der Anspruchseinbürgerung gute Deutschkenntnisse in Wort ***und*** Schrift und auch ein entsprechender Nachweis gefordert, ggf. durch Ablegung eines Sprachtests.
- Der „automatische" Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Annahme einer anderen Staatsangehörigkeit (§ 25 StAG). Früher war dies nur dann der Fall, wenn der Betroffene seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nicht in Deutschland hatte.
- Seit der Einführung des Geburtserwerbs (sog. ius-soli-Prinzip) gem. § 4 Abs. 3 StAG erwirbt ein Kind ausländischer Eltern durch Geburt im Inland zusätzlich zur Staatsangehörigkeit seiner Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn mindestens ein Elternteil seit 8 Jahren ein verfestigtes Aufenthaltsrecht in Deutschland hat. Diese Kinder müssen sich jedoch vor Vollendung des 23. Lebensjahres für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden (sog. Optionspflicht).
- Nach der Übergangsregelung des § 40 b StAG galt diese Regelung auch für Kinder, die bei ihrer Geburt die Voraussetzungen des Geburtserwerb erfüllten und am 1. Januar 2000 das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, wenn bis zum 31. Dezember 2000 ein Einbürgerungsantrag gestellt wurde.

Für die bei Einbürgerungen in München am meisten vertretenen Nationen ist aus der Sicht des Kreisverwaltungsreferates zu den unterschiedlich hohen Einbürgerungsquoten und ihren Ursachen Folgendes anzumerken (soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachstehend genannten Zahlen auf den Stand Ende 2007):

Türkei

Mit rd. 43.000 Staatsangehörigen hat die Türkei den größten Anteil an der ausländischen Bevölkerung. Auch bei den absoluten Einbürgerungszahlen liegen die türkischen Staatsangehörigen an erster Stelle. Die Einbürgerungsquote der türkischen Staatsangehörigen ist jedoch konstant rückläufig. Waren es 2002 mit 1.219 Eingebürgerten noch 2,74 % und 2003 bei 1.059 Einbürgerungen 2,43 %, so sank 2004 die Quote deutlich ab auf 1,51 % mit lediglich 643 Einbürgerungen und zuletzt 2007 auf jetzt 378 abgeschlossene Einbürgerungen, was eine Quote von nur noch 0,89 % ergibt.

Der Rückgang der Einbürgerungsquote bei der in München am stärksten vertretenen Gruppe führt dementsprechend auch zu einer niedrigeren Gesamt-Einbürgerungszahl.

Bei den türkischen Staatsangehörigen dürfte nach Einschätzung des KVR insbesondere die oben erläuterte Änderung des § 25 StAG zu einem Rückgang der Einbürgerungszahlen geführt haben, d. h. der automatische Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Annahme einer anderen. Vor der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts haben vor allem ehemals türkische Staatsangehörige nach ihrer Einbürgerung die türkische Staatsangehörigkeit wieder angenommen. Wenn sie einen Wohnsitz im Bundesgebiet hatten, haben sie vor der Reform ihre deutsche Staatsangehörigkeit nicht verloren. Der Wunsch nach Beibehaltung der alten Staatsangehörigkeit ist nach den Erfahrungen des KVR gerade unter den türkischen Einbürgerungsbewerbern nach wie vor sehr ausgeprägt. Da der Gesetzgeber aber die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit ablehnt, ist das Interesse an der Einbürgerung gerade bei der türkischen Bevölkerung rückläufig.

Ein weiterer Grund für den Rückgang der Einbürgerungszahlen ist der Geburtserwerb gem. § 4 Abs. 3 StAG. Nachdem ein Großteil der Antragsteller ein Einbürgerungsverfahren in erster Linie wegen ihrer Kinder betreibt, entfällt diese Motivation, wenn das Kind bereits durch Geburt deutsch geworden ist. Die Fallzahlen der Optionskinder sind in den letzten Jahren enorm angestiegen. So stellte das Standesamt München im Jahr 2000 nur bei 1.601 von 18.128 Geburten den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG fest, im Jahr 2007 waren es schon 2.499 von insgesamt 19.112 beurkundeten Geburten.

EU-Staaten

Über 40 % der rd. 311.000 ausländischen Staatsangehörigen in München stammen aus Staaten der Europäischen Union (Std. Ende 2007). Die EU-

Staatsangehörigen waren schon immer nicht nur in ausländerrechtlichen Angelegenheiten ein „privilegierter" Personenkreis, so dass es vergleichsweise wenig Anreize für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit gibt. Dies spiegelt sich in den Einbürgerungsquoten, die seit Jahren bei nahezu allen EU-Staatsangehörigen deutlich unterdurchschnittlich sind und 2007 bei den meisten EU-Staaten zwischen 0,00 (u. a. Belgien, Dänemark, Niederlande) und < 0,5 % liegen. Lediglich bei einigen osteuropäischen Beitrittsstaaten sind die Einbürgerungsquoten deutlich höher als 0,5 % (z. B. Rumänien, Polen, Ungarn).

Das KVR sieht bei der lt. Einbürgerungsstatistik deutlich unterrepräsentierten Gruppe der EU-Staatsangehörigen aber keinen vorrangigen Handlungsbedarf.

Der hohe Anteil von EU-Staatsangehörigen an der Münchner ausländischen Bevölkerung bei gleichzeitig unterdurchschnittlichen Einbürgerungsquoten der EU-Bürger ist jedoch nach Einschätzung des KVR ein Grund für die relativ niedrige Einbürgerungsquote der ausländischen Gesamtbevölkerung von 0,85 %.

Übriges Europa

Aus den ***Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien*** stammt mit rd. 68.000 Personen eine ebenfalls große Gruppe von Ausländern und Ausländerinnen in München. Hier bewegen sich die Einbürgerungsquoten zwischen 0,28 % (Kroatien) und 2,65 % (Montenegro). Bei den Staatsangehörigen der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien verzögern sich die Einbürgerungen oft durch die sehr langen Verfahren zur Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit.

Bei den Staatsangehörigen der ***Russischen Föderation, Ukraine, Republik Moldau und aus Weißrussland*** handelt es sich in erster Linie um jüdische Kontingentflüchtlinge. Ihre Einbürgerungsquote ist relativ hoch (bis 3,13 %), da sie angesichts ihrer Vorgeschichte in der Regel alle Brükken in den Herkunftsstaat abbrechen und daran interessiert sind, schnellstmöglich einen in jeder Beziehung abgesicherten Status zu bekommen.

Die ***Albaner*** haben bei den in München lebenden Europäern derzeit (Std. Ende 2007) mit 5,56 %, aber auch in den Jahren davor mit bis zu 7,89 % (2003) die höchsten Einbürgerungsquoten. Dies legt den Schluss nahe, dass für das in einer hohen Einbürgerungsquote zum Ausdruck kommen-

de verstärkte Einbürgerungsinteresse nicht zuletzt die wirtschaftliche, soziale und politische Situation im Heimatland ausschlaggebend ist.

Afrika
Die Relation zwischen politischen und sozialen Verhältnissen im Heimatland und einer hohen Einbürgerungsquote zeigt sich auch bei den afrikanischen Staaten.

So haben z. B. Staatsangehörige aus ***Algerien*** (6,28 %), ***Eritrea*** (6,47 %) und ***Somalia*** (6,14 %) eine deutlich höhere Einbürgerungsquote als bei z. B. die aus ***Ägypten*** (2,26 %), und ***Tunesien*** (3,5 %). Eine Stellung dazwischen nimmt ***Marokko*** (4,69 %) ein.

Asien
Die hohe Einbürgerungsquote von 6,06 % bei Sri Lanka untermauert ebenfalls die Aussage, dass schlechte wirtschaftliche, soziale und politische Verhältnisse im Heimatstaat zu einem verstärkten Einbürgerungsinteresse führen.

Afghanische Staatsangehörige (3,34 %), die meistens als Asylberechtigte in Deutschland Aufnahme gefunden haben, zeigen mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ähnlich wie die jüdischen Kontingentflüchtlinge, dass die Flucht ein glückliches Ende gefunden hat. Wohl auch aus diesem Grund waren afghanische Staatsangehörige bei den Anträgen auf Kindereinbürgerung nach § 40 b StAG im Jahr 2000 auf Platz 2 in München gleich nach den türkischen Staatsangehörigen.

Iranische Staatsangehörige zeigen schon seit 30 Jahren großes Interesse an der Einbürgerung, insbesondere im Hinblick darauf, dass es sich hier vorwiegend um Mediziner, Wissenschaftler, Schriftsteller oder Kaufleute handelt. Probleme im Einbürgerungsverfahren gab es in der Vergangenheit dadurch, dass der Iran Entlassungen fast ausnahmslos nicht genehmigte bzw. Entlassungsverfahren bis zu 10 Jahren dauerten. Erst nachdem das BayStMI 2002 das Verfahren für die Betroffenen erleichterte und die Betroffenen keine eigenen Entlassungsbemühungen mehr nachweisen mussten, stiegen 2002 und 2003 die absoluten Einbürgerungszahlen wie auch die Quoten deutlich an (10,83 bzw. 16,58 %).

Die Einbürgerungsbewerber aus dem ***Irak*** sind ebenso wie die aus Afghanistan und Iran nahezu ausschließlich als Flüchtlinge nach München gekommen. Sie beantragen die Einbürgerung sobald sie die Aufenthaltszei-

ten und die ausländerrechtlichen Voraussetzungen für einen Daueraufenthalt erfüllen. Trotz der ausländerrechtlichen Hürden bei Verlängerung der Aufenthalts- bzw. Erteilung der Niederlassungserlaubnis und trotz der Widerrufsverfahren des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge konnten seit 2002 insgesamt 436 Iraker und Irakerinnen eingebürgert werden.

Auch bei den Irakern zeigten sich ab April 2005 die Auswirkungen des Verbots der Mehrstaatigkeit. Weil die Regelungen zur Aufgabe der irakischen Staatsangehörigkeit im neuen irakischen Staatsangehörigkeitsgesetz lange Zeit nicht bekannt waren, wurden in der Folge in Bayern die Entscheidungen über Einbürgerungsanträge von irakischen Staatsangehörigen ausgesetzt. Im Jahr 2006 wurden nur 8 Antragsteller eingebürgert, deren Asylberechtigung das Bundesamt ausdrücklich nicht widerrufen hatte und die sich nicht um eine Entlassung aus der alten Staatsangehörigkeit bemühen müssen.

Erst ab März 2007 konnten weitere Fälle nach der Neuregelung des irakischen Staatsangehörigkeitsrechts positiv abgeschlossen werden, weil das BayStMI Einbürgerungen unter vorübergehender Hinnahme von Mehrstaatigkeit zustimmte. 2007 betrug die Einbürgerungsquote nach dem absoluten Tiefstand von 0,10 % im Jahr 2006 wieder 1,57 %.

Staatenlose

Dass die Einbürgerungsquote von Staatenlosen seit Jahren überdurchschnittlich hoch ist (zuletzt 7,18 %), ist nicht verwunderlich, da der Gesetzgeber die Einbürgerung von Staatenlosen begünstigt und Staatenlose in der Regel wissen möchten, wo sie dazu gehören.

Weitere detaillierte Angaben können der Auflistung in Anlage 1 über die Einbürgerungen in den Jahren von 2002 bis 2007 entnommen werden, die das Statistische Amt dem KVR zur Verfügung gestellt hat. Hinzuweisen ist auch auf die im 2. Quartalsheft 2004 des Statistischen Amts dargestellte Entwicklung der Einbürgerungen seit Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts und die dort erläuterten Ursachen für den Rückgang der Einbürgerungszahlen in den Jahren 2002 und 2003.

Frage 2:

Wie verteilen sich die Einbürgerungsanträge und vollzogenen Einbürgerungen nach Alter und sind hier bei den Einbürgerungsquoten Ungleichgewichte fest zu stellen?

Antwort:
Von der Fachdienststelle werden nur die Fallzahlen der Einbürgerungsanträge erfasst, nicht aber nach Nationalität, Alter oder ähnlichem aufgegliedert. Nach den vom Statistischen Amt ermittelten Daten liegt in den Jahren 2002 - 2007 ein erster "Höhepunkt" in der Altersstufe von 19 und 20 Jahren mit insgesamt 527 bzw. 413 Einbürgerungen. Die meisten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger lassen sich im Alter zwischen 30 und 40 Jahren einbürgern.

Für weitere Details bei der Altersverteilung verweisen wir auf Anlage 2 und die grafische Darstellung im 2. Quartalsheft, Jahrgang 2006, Seite 15 *(www.muenchen.de/statamt).*

Frage 3:
Wie hoch ist die Zahl der sog. „Optionskinder" und wie viele von ihnen werden in den nächsten Jahren in das Alter kommen (also 18 bis 23 Jahre), in dem sie für eine der beiden Staatsangehörigkeiten optieren müssen?

Antwort:
Im Jahr 2000 wurden in München 3.608 Anträge nach der Übergangsregelung des § 40 b StAG (= sog. „Kindereinbürgerungen") eingereicht, von denen 3.385 genehmigt werden konnten. Bundesweit wurden etwa 50.000 Personen nach § 40 b StAG eingebürgert. Diese Regelung galt für alle Kinder, die am 01.01.2000 das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

Seit 01.01.2008 werden mit Eintritt der Volljährigkeit die ersten „Optionskinder" angeschrieben. Nach Erhebungen des KVR verteilen sich die ca. 3.400 Optionsfälle ziemlich gleichmäßig auf die nächsten 10 Jahre, sodass im Bereich der LH München mit jährlich etwa 350 „Optionseinforderungen" zu rechnen ist. In den ersten beiden Quartalen 2008 wurden bislang 80 Personen angeschrieben, von denen bislang allerdings nur sehr wenige vorgesprochen haben.

Wenn jedoch ab dem Jahr 2018 bei den ab 2000 geborenen ausländischen Kindern nach § 4 Abs. 3 StAG die Option einzufordern ist, werden sich mehr als 2.000 Personen ***pro Jahr*** für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen (vgl. Ausführungen bei 1.). Laut Mitteilung des Statistischen Amtes waren in München zum 31.12.2007 insgesamt 13.407 „Optionskinder" verzeichnet, davon 6.910 männliche und 6.497 weibliche.

Frage 4:
Wie verteilen sich die Einbürgerungen nach Rechtsgrundlagen?

Antwort:
Bei rd. 72 % der in den Jahren 2002 bis 2007 abgeschlossenen Einbürgerungen handelt es sich um Anspruchseinbürgerungen; rd. 28 % sind Ermessenseinbürgerungen. Weitergehende Details können der Anlage 3 entnommen werden.

Frage 5:
Wie stellt sich die Situation in München in Bezug auf die Hinnahme von doppelter Staatsangehörigkeit dar?

Antwort:

Jahr	*Gesamtzahl Einbürgerungen*	*davon Hinnahme Mehrstaatigkeit*
2002	3.695	1.071
2003	3.489	1.177
2004	3.039	1.057
2005	2.679	1.082
2006	2.568	1.152
2007	2.670	1.250

Hier ist sehr deutlich erkennbar, dass die Zahl der Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit in den letzten beiden Jahren steigt. 2006 und 2007 wurden nahezu 50 % der Einbürgerungsanträge unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit genehmigt. Im Jahr 2002 waren es noch weniger als 30 %.

Frage 6:
Wie viele Personen gibt es in München, welche die Voraussetzungen einer Anspruchseinbürgerung erfüllen, aber keinen Antrag gestellt haben? Wie stellt sich hier die Verteilung nach Alter und Herkunftsland dar?

Antwort:
Hierzu gibt es keine statistischen Erhebungen.
Ende 1999 wurde in Zusammenhang mit einer Informationskampagne für das neue Staatsangehörigkeitsgesetz eine EDV-gestützte Auswertung zu den Aufenthaltszeiten veranlasst. Damals wurden rund 160.000 Ausländer und Ausländerinnen angeschrieben, die sich seit mindestens 7 Jahren in Deutschland aufhielten. Im Hinblick auf die mittlerweile gestiegene Gesamtzahl der in München lebenden ausländischen Bevölkerung müssten

heute voraussichtlich deutlich mehr ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger angeschrieben werden.

EDV-gestützte Auswertungen zum erforderlichen 8-jährigen Aufenthalt, hätten allerdings keine Aussagekraft zur Erfüllung der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen. Das Bestreiten des Lebensunterhalts aus eigenen Mitteln, die Bereitschaft zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit und ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (Stufe B 1 des Europäischen Referenzrahmens) hängen von individuellen Umständen ab, die nicht von Amts wegen festgestellt werden können. Erkenntnisse hierzu könnten allenfalls im Rahmen einer "Kundenbefragung" oder einer Stichproben-Erhebung gewonnen werden.

Frage 7:
Inwieweit hat das 2007 in Kraft getretene Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz (negative) Auswirkungen auf die Einbürgerung (besonders junger) Ausländerinnen und Ausländer?

Antwort:
Durch Art. 5 des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19.08.2007 hat sich für junge Ausländerinnen und Ausländer insbesondere geändert, dass bei Personen unter 23 Jahren nicht mehr generell von der Sicherung des Lebensunterhalts abgesehen werden kann. Damit ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Einbürgerungsbewerber ggf. den Bezug öffentlicher Leistungen zu vertreten haben. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn sie nach dem Ende der Schulpflicht keine weiterführende Schule besuchen und auch keiner Berufsausbildung nachgehen.

Eine weitere gravierende Änderung für alle Einbürgerungsbewerber ist das jetzt als Nachweis für ausreichende Deutschkenntnisse bei der Anspruchseinbürgerung nach § 10 StAG und der „Solleinbürgerung" (= mit deutschem Ehegatten) nach § 9 StAG bundeseinheitlich erforderliche Zertifikat Deutsch (= B 1 des Europäischen Referenzrahmens). Ferner sind seit 01.09.2008 auch Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland durch die erfolgreiche Ablegung eines Einbürgerungstests nachzuweisen. Für hier geborene bzw. aufgewachsene junge Ausländerinnen und Ausländer stellt dies nach den Erfahrungen des KVR allerdings in den meisten Fällen keine Erschwernis dar, da sie beide Voraussetzungen in der Regel durch eine erfolgreichen deutschen Schulabschluss belegen können.

Ferner wurde § 12 a StAG (= Außer Betracht bleibende Straftaten) geändert, wobei das bisherige Strafmaß halbiert wurde. Nunmehr können nur noch Verurteilungen zu Geldstrafe bis zu 90 Tagessätzen und Verurteilungen zu Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten (auf Bewährung) außer Betracht bleiben. Neu ist auch, dass mehrere Verurteilungen kumuliert werden können. (§ 12 a Abs. 2 StAG).

Frage 8:
Sind spezifische, etwa auf die Zusammensetzung der Migrationspopulation in München zurückzuführende Gründe für die im Bundesdurchschnitt geringe Einbürgerungsquote auszumachen?

Antwort:
Nach Auffassung des KVR sind für die im bundesweiten Vergleich geringere Einbürgerungsquote in München vor allem folgende Ursachen maßgebend:

- ein überdurchschnittlich hoher Anteil von EU-Staatsangehörigen sowie anderen aufenthaltsrechtlich privilegierten Personen (z. B. aus den USA, Japan, Kanada), die überwiegend eher weniger an einer Einbürgerung interessiert sind (vgl. oben Ziffer 1)
- ein relativ hoher Anteil von Ausländern und Ausländerinnen, die sich nur vorübergehend in München aufhalten wie z. B. Studenten, Angestellte von ausländischen Firmen
- die in Bayern seit der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts vergleichsweise hohen Anforderungen an Sprachkenntnisse und eine restriktive Handhabung des Verbots der Mehrstaatigkeit, das sich vor allem bei den stärksten Bevölkerungsgruppen, den türkischen Staatsangehörigen und den Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien (insbesondere den Kosovo-Albanern) sowie bei afghanischen und irakischen Staatsangehörigen auf die Einbürgerungszahlen auswirkt oder in der Vergangenheit ausgewirkt hat.

Um diese Annahmen für München quantitativ im bundesweiten Vergleich mit anderen Städten zu verifizieren, wären allerdings weitere Untersuchungen erforderlich, die den Rahmen dieser Anfrage sprengen. Hierzu müsste ggf. ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Die Auswirkungen unterschiedlicher Rahmenbedingungen sind auch in einem für die Friedrich-Ebert-Stiftung erstellten Gutachten von Prof. Dietrich Thränhardt (Universität Münster) dargestellt, das Rahmenbedingungen, Motive und Perspektiven des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit

untersucht und dabei unterschiedliche Einbürgerungsraten nicht nur im bundesdeutschen, sondern auch im europäischen Vergleich analysiert. Insbesondere das vergleichsweise geringe Einbürgerungsinteresse von EU-Staatsangehörigen und anderen privilegierten Personen, die überdurchschnittlich hohen Einbürgerungsquoten bei Flüchtlingen sowie die Auswirkungen der unterschiedlichen Tolerierung von Mehrstaatigkeit werden in dem Gutachten dargestellt.

Über mögliche Schritte zur Erhöhung der Einbürgerungszahlen in München (vgl. auch oben Frage 1) wird das KVR in Zusammenhang mit der Beantwortung des Stadtratsantrags der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 01.07.2008 "Einbürgerungszahlen durch bessere Information und Werbung erhöhen" berichten.

Die Anlagen können im Presse- und Informationsamt angefordert oder online im Ratsinformationssystem unter dem Link "Stadtrat" auf www.muenchen.de/rathaus abgerufen werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 29. Dezember 2008

Jetzt die Flüchtlingspolitik Bayerns endlich humanisieren
Antrag Stadtrat Siegfried Benker (Bündnis 90/Die Grünen)

Mit dem München-Pass für 3 Euro ins Theater!
Antrag Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Dr. Michael Piazolo; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 29.12.2008

Antrag

Die Schließung der Container-Unterkünfte der Regierung von Oberbayern für Flüchtlinge kann nur der erste Schritt sein –

Jetzt die Flüchtlingspolitik Bayerns endlich humanisieren

Der Stadtrat möge beschließen:

1.Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich die Schließung der staatlichen Container-Unterkünfte für Flüchtlinge in der Rosenheimer Straße und der Waldmeisterstraße und fordert die baldmöglichste Schließung aller weiteren Container-Unterkünfte der Regierung von Oberbayern wie bereits am 17.11. 2008 vom Sozialausschuss der LHM beschlossen.

2.Die Schließung dieser Unterkünfte kann nur der erste Schritt hin zu einem humanen Umgang mit Flüchtlingen in München (bzw. Bayern) sein. Deshalb fordert der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Regierung von Oberbayern bzw. das Bayerische Innenministerium und den Bayerischen Landtag auf:

a. Das Bayerische Aufnahmegesetz aufzuheben und nur noch Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, die sich im Asylverfahren befinden. Für alle anderen Personen, insbesondere Personen mit Duldungsstatus oder Aufenthaltstiteln nach § 25,IV oder V, oder Familien, deren Mitglieder unterschiedliche Aufenthaltstitel besitzen, soll die Zwangsunterbringung aufgehoben werden.

b. Insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) sollen in kind- und jugendgerechter Umgebung untergebracht werden. Das derzeit gültige 4-Stufen-Modell soll angewandt werden.

c. Familien sollen die Unterkünfte so schnell wie möglich verlassen können. Wo dies nicht möglich erscheint, sollen die Unterkünfte für Familien abschließbare Wohneinheiten bereithalten.

d. Die Essenspakete und die Hygienepakete sind abzuschaffen, stattdessen soll der Regelsatz des Asylbewerberleistungsgesetzes ausgezahlt werden.

Die Grünen/rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel 089 233 92620, Fax 089 233 92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

e. Arbeitsverbote dürfen lediglich im ersten Jahr des Aufenthalts verhängt werden. Alle weiteren Einschränkungen sollen unabhängig vom Aufenthaltstitel aufgehoben werden.

f. Entsprechend dem Integrationskonzept für München sollen Integrationsmaßnahmen auch für Flüchtlinge möglich sein.

g. In den Unterkünften ist eine ausreichende soziale Betreuung sicherzustellen – insbesondere für Kinderbetreuung ist zu sorgen.

h. In den Erstaufnahmeeinrichtungen ist ein entsprechend der EU-Aufnahme-Richtlinie vorgesehenes Clearing zur Erkennung von traumatisierten Flüchtlingen einzurichten. Die Früherkennung und Behandlung von Traumata muss sichergestellt werden.

i. Familienangehörige, die verschiedenen Orten zugewiesen sind, sind unbürokratisch zusammenzuführen.

3. Die Stadt München erklärt sich bereit, ihr umfangreiches Know-how bei der humanitären Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen mit der Regierung von Oberbayern und dem Freistaat zusammenzuarbeiten, und sie bei der Umsetzung einer an humanitären Grundwerten ausgerichteten Flüchtlingspolitik zu unterstützen.

Begründung:

Am 17. 11. 2008 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München aufgrund eines Antrages der Grünen/RL einstimmig beschlossen, dass im Laufe von drei Jahren alle Container-Unterkünfte der Regierung von Oberbayern in München geschlossen werden sollen. Dies führte, neben den Berichten über die Rattenplage in der Gemeinschaftsunterkunft Rosenheimer Straße zu einem Antrag der Grünen im Maximilianeum. Der Landtag beschloss daraufhin ebenfalls einstimmig, die GU Rosenheimer Straße sowie die GU Waldmeister Straße umgehend zu schließen. Wir begrüßen diese Entscheidung ausdrücklich. Dies war eine Sternstunde des Bayerischen Landtages, der nicht mehr bereit war, den unglaubwürdigen Erklärungen der Regierung von Oberbayern bezüglich der Zustände in den Gemeinschaftsunterkünften zu folgen.

Die Schließung der schlimmsten Gemeinschaftsunterkünfte kann aber nur ein Anfang sein. Es ist notwendig, die gesamte Bayerische Flüchtlingspolitik zu humanisieren. Was die Stadt München in diesem Zusammenhang tun kann, ist seit langem geschehen. Auf Seiten des Freistaates fordert der Stadtrat der LHM aber weitergehende Maßnahmen. Hierzu gehören unseres Erachtens mindestens folgende Schritte:

a. In den GUs leben nicht nur Flüchtlinge im Anerkennungsverfahren, sondern auch abgelehnte Asylbewerber, die aber nicht ausreisen können. Diese leben oft Jahre dort ohne Hoffnung und Perspektive auf Änderung. Bis zum In-Kraft-treten des

Aufnahmegesetzes konnten geduldete Flüchtlinge außerhalb der Unterkünfte leben. Diese Regelung sollte wieder eingeführt werden. Das ist nicht nur humaner, sondern auch billiger.
b. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen nur noch in besonderen Wohnformen untergebracht werden (4-Stufen-Modell).
c. Familien sollen die Möglichkeit auf abgeschlossene Wohneinheiten auch in GUs erhalten.
d. Die Essens- und Hygienepakete sind teuer und dienen ausschließlich der Demütigung von Flüchtlingen. Sachleistungen sind Teil der offiziellen Abschreckungspolitik des Freistaates Flüchtlingen gegenüber.
e. Die restriktive Regelung von Arbeitsverboten führt zu staatlich verordneter Untätigkeit und Abhängigkeit von Sozialleistungen aber auch regelmäßig zu Schwarzarbeit zu Dumpinglöhnen. Flüchtlinge müssen Arbeitsmöglichkeiten erhalten.
f. Das Integrationskonzept der LHM sieht ausdrücklich vor, dass auch Flüchtlinge die (noch) keine Aufenthaltsperspektive besitzen, von Integrationsmaßnahmen profitieren können.
g. Die Betreuung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften wurde in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert. Eine wirkliche soziale Betreuung ist derzeit kaum mehr möglich. Die Kinderbetreuung für diejenigen Kinder, die in keinen Kindertagesstätten untergebracht werden können, muss sichergestellt sein.
h. Derzeit vollzieht Bayern die Erstaufnahmeregelungen für Flüchtlinge, wie diese von der EU verbindlich vorgesehen sind, nicht. Traumatisierungen, die nicht zu Beginn des Aufenthalts erkannt werden, führen in späteren Jahren zu schwerwiegenderen und auch teureren Folgen, als wenn sie bei der Erstaufnahme erkannt werden. Die Früherkennung und Behandlung muss sichergestellt werden.
i. Familien werden häufig in getrennten Orten untergebracht, so dass auch wegen der Residenzpflicht ein Kontakt nahezu unmöglich ist. Einer Familienzusammenführung stehen hohe bürokratische Hürden entgegen, diese müssen abgebaut werden, um auch für Flüchtlinge das Grundrecht auf Ehe- und Familienleben zu garantieren.

Die Landeshauptstadt München hat langjährige Erfahrungen im Bereich einer humanen und sozialen Flüchtlingspolitik. Bei Bedarf erklärt sich die Stadt München bereit, dieses Wissen an die Regierung von Oberbayern und den Freistaat Bayern weiterzugeben.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – rosa liste
Initiative: Siegfried Benker

DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE
offene Liste im Stadtrat
Brigitte Wolf
Ehrenamtliche Stadträtin

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Tel: 089 - 233 - 2 52 35
Fax: 089 - 233 - 2 81 08

München, 23. Dezember 2008

Antrag: Mit dem München-Pass für 3 Euro ins Theater!

Das Kulturreferat wird beauftragt, dem Stadtrat Regelungen der Berliner „3 € Tickets“ darzulegen. Beantragt wird, möglichst rasch auch für die städtischen Theater solche „3 € Tickets“ einzuführen.

Eine Stunde vor Vorstellungsbeginn sollen alle noch freien Plätze für 3 Euro an Inhaberinnen und Inhaber des München Passes verkauft werden.

Gleichzeitig bemüht sich das Kulturreferat darum, dass auch städtisch geförderte Theater, die staatlichen Theater und die Oper 3 € Tickets anbieten.

Begründung:

Im Jahr 2005 hat Berlin die 3 € Tickets eingeführt, die seither mehr als 10.000 Mal pro Jahr von Inhaber/innen des Berlin Pass genutzt werden. Kultur ist Teilhabe am öffentlichen Leben, der Zugang wird immer noch auch über Eintrittspreise geregelt. Menschen mit geringem Einkommen werden ausgegrenzt.

Die 3 € Tickets sind keine Almosen, sie sind bereits durch die öffentlichen Zuschüsse an die Theater bezahlt. Sie sollen auch Münchnerinnen und Münchnern mit geringem Einkommen die Gewissheit geben, dass die öffentlichen Kulturangebote für alle Bürgerinnen und Bürger unterhalten werden.

Brigitte Wolf
Stadträtin der LINKEN.

Stadträtin: Brigitte Wolf • Sprechstunde: Do: 17 Uhr bis 18.30 Uhr
Mitarbeiter: Martin Fochler (Publikationen), Tino Krense (Projektbetreuung)
Bürozeiten: Do: 10 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 17Uhr, Fr: 14.30 Uhr bis 16 Uhr (nach Vereinbarung)
(Stadtratsbüro Rathaus, Zimmer Nr. 176)
E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de
Homepage: http://www.dielinke-muenchen-stadtrat.de